

„Politik: Wir sind dabei!“

Kurzfilmwettbewerb für Oberschulen

WETTBEWERBSBESTIMMUNGEN

Vorbemerkung

Anlässlich der Feierlichkeiten zum Europatag 2023 schreibt der Südtiroler Landtag einen künstlerischen Wettbewerb ohne jegliche Gewinnabsichten aus, der sich an die Ober-, Fachober- und Berufsschulen der Autonomen Provinz Bozen richtet, mit der Absicht, zwei Kurzfilme zu ermitteln und zu prämiieren, die die Bedeutung der Politik und der Partizipation an politischen Entscheidungsprozessen aus der Sicht der Schülerinnen und Schülern am besten zum Ausdruck bringen. Ziel des Wettbewerbs ist es, das Interesse an der Politik zu stärken sowie das politische Empfinden zu schärfen und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu ermutigen, sich in ihrem Alltag mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

Art. 1

(Zweckbestimmung)

Gegenstand des Wettbewerbs ist es, multimediale Kunstwerke in Form von Kurzfilmen zu erstellen, in denen die Schülerinnen und Schüler zum Ausdruck bringen, was Politik und politische Partizipation für sie bedeuten.

Art.2

(Teilnahmeberichtigung)

Der Wettbewerb richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Oberschulen der Autonomen Provinz Bozen.

Art.3

(Anforderungen)

Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sind dazu aufgerufen, einen Kurzfilm zu drehen, in dem sie zum Ausdruck bringen, was Politik und politische Partizipation für sie bedeuten.

Zum Wettbewerb zugelassen sind multimediale Kunstwerke, die die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Es müssen sprachliche Elemente der deutschen und italienischen Sprache und optional des Ladinischen enthalten sein;
- Es muss inhaltliche Kohärenz bestehen und die Botschaft muss auf verständliche und kreative Weise vermittelt werden;
 - Das Werk darf nicht länger sein als drei Minuten;
 - Das Werk muss im Format .mp4-Format eingereicht werden;
 - Das Werk muss im Querformat gedreht worden sein;
- Das Werk muss in zwei Versionen eingereicht werden: Eine anonyme Version, welche keine Hinweise auf die Schule, die Klasse und die Namen der Beteiligten beinhaltet. Eine namentliche Version, die die Nennung der Schule, der Klasse und der Namen der Beteiligten beinhaltet;
- Das Werk darf nur Inhalte enthalten, die die Meinung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, nicht aber von Dritten wiedergeben;
- Das Werk darf keine Inhalte enthalten, die das Recht auf Privatsphäre oder das Urheberrecht Dritter verletzen;
 - Das Werk darf keine Inhalte enthalten, die das Ansehen des Südtiroler Landtags oder Dritter beeinträchtigen oder schädigen;

- Das Werk darf keine Propagandabotschaften politischer, gewerkschaftlicher, ideologischer, sportlicher oder sonstiger Art enthalten;
- Das Werk darf keine direkte oder indirekte Werbung im Zusammenhang mit der Herstellung oder dem Vertrieb von Produkten enthalten.

Art. 3 bis

(Nichteinhaltung der Teilnahmebedingungen)

Einsendungen, die die in Artikel 3 genannten Teilnahmebedingungen nicht erfüllen, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen. Die Entscheidung über den Ausschluss ist unanfechtbar.

Art.4

(Anmeldung und Einsendeschluss)

Die Teilnahme ist kostenlos.

Um am Wettbewerb teilzunehmen, müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Anmeldeformular (Anlage 1) unterschrieben von der Schuldirektorin oder dem Schuldirektor;
- Einwilligung in die Datenverarbeitung (Anlage 2) unterschrieben von den Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schülerinnen oder Schülern;
- Einwilligung zur Nutzung der Bilder (Anlage 3) unterschrieben von den Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schülerinnen oder Schülern.

Alle diese Unterlagen müssen vollständig ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit dem Kurzfilm bis spätestens 31. JÄNNER 2023 um 12 Uhr per E-Mail oder über Wettransfer an oeffentlichkeitsarbeit@landtag-bz.org geschickt werden. Der Betreff sollte lauten: „Anmeldung Kurzfilmwettbewerb“.

Kurzfilme, die auf eine andere als die oben genannte Weise eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt.

Die eingereichten Kurzfilme können, auch wenn sie nicht ausgewählt wurden, bei Veranstaltungen oder Initiativen des Südtiroler Landtags unter Angabe der Namen der Autorinnen und Autoren verwendet und/oder veröffentlicht werden. Der Südtiroler Landtag wird Eigentümer der eingereichten Kurzfilme und erwirbt alle Rechte der Vervielfältigung, Verbreitung, Registrierung, Hinterlegung, Veröffentlichung ohne räumliche und zeitliche Begrenzung und ohne Gewinnabsicht. Für die Verwendung dieser Kurzfilme kann zu keinem Zeitpunkt weder eine Entschädigung noch jegliche andere Art von Vergütung angefordert werden. Die eingereichten Kurzfilme dürfen auch nicht anderweitig verwendet werden.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den Südtiroler Landtag unter der folgenden E-Mail-Adresse: oeffentlichkeitsarbeit@landtag-bz.org.

Art. 5

(Jury und Bewertungskriterien)

Die Bewertung der Kurzfilme wird von einer Jury vorgenommen, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern des EVTZ „Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino“, der UniBz und der drei Bildungsdirektionen zusammensetzt.

Bei der Bewertung der Kurzfilme wird die Jury folgende Kriterien berücksichtigen:

- die Kohärenz der Videobotschaft mit dem Thema der Politik und politischen Partizipation;
- die Fähigkeit, die Botschaft auf wirksame und innovative Weise zu vermitteln;
- die Kreativität in Bezug auf die Form und den Inhalt.

Art.6

(Jurypreis)

Die in Art. 5 genannte Jury entscheidet darüber, welche Klasse den Jurypreis erhält.

Die Klasse, die den Jurypreis erhält, kann nicht den Publikumspreis erhalten.

Art.7

(Publikumspreis)

Alle eingereichten und nicht ausgeschlossenen Kurzfilme werden am 07. FEBRUAR 2023 auf der Jugendwebsite des Südtiroler Landtags www.nova-bz.org veröffentlicht.

Bis zum 28. FEBRUAR 2023 können die Besucherinnen und Besucher der Website für ihren Lieblingskurzfilm abstimmen. Der Film, der die meisten Stimmen erhält, wird mit dem Publikumspreis ausgezeichnet.

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Jury gemäß Art. 5 über den Gewinner des Publikumspreises.

Die Klasse, die den Publikumspreis erhält, kann nicht den Jurypreis erhalten.

Art. 8

(Prämierung)

Die Preisverleihung an die Siegerklassen erfolgt in einem offiziellen Festakt im Rahmen einer Sitzung des Südtiroler Landtags, die am 09. MAI 2023 von 14.30 bis 16 Uhr im Südtiroler Landtag (Silvius-Magnago-Platz 6, 39100 Bozen) stattfinden wird.

Die Siegerklassen (samt zwei Begleitpersonen pro Klasse) erhalten als Preis für ihren Kurzfilm jeweils eine Klassenfahrt nach Brüssel. Im Preis inbegriffen sind die Fahrten vom Treffpunkt in Bozen nach Brüssel und retour (der Südtiroler Landtag übernimmt keine Kosten für die Fahrt von zu Hause bis zum Treffpunkt in Bozen und retour), 2 Übernachtungen mit Frühstück (andere Mahlzeiten sind nicht inbegriffen), der Besuch im Europäischen Parlament und dem Haus der europäischen Geschichte sowie eine Stadtführung durch Brüssel. Die Reise findet nach Vereinbarung mit der Gewinnerklasse statt.

Die Ergebnisse des Wettbewerbs werden der lokalen Presse mitgeteilt und im News-Bereich der Website des Landtags www.landtag-bz.org, der Jugendwebsite des Landtags www.nova-bz.org sowie auf den Kanälen der sozialen Medien des Südtiroler Landtags veröffentlicht:
www.facebook.com/landtagconsigliocunsei/, www.twitter.com/ParliamentBz,
www.instagram.com/landtagconsigliocunsei/,
www.youtube.com/channel/UC5bOVQNVQJkLEksWtmpYByg, www.instagram.com/nova_bz_org/ und
www.facebook.com/novabz.org/.

Der Südtiroler Landtag behält sich das Recht vor, jede weitere Initiative zu ergreifen, die es ermöglicht, die ausgearbeiteten Werke und die Herkunftsschule der Schülerinnen und Schüler hervorzuheben.

Die eingereichten Kurzfilme können, auch wenn sie nicht ausgewählt wurden, bei Veranstaltungen oder Initiativen des Südtiroler Landtags unter Angabe des Namens der Autorinnen und Autoren verwendet und/oder veröffentlicht werden.

Art. 9

(Einwilligung zur Wettbewerbsausschreibung und Datenverarbeitung)

Die Teilnahme am Wettbewerb gilt als Einwilligung zur Wettbewerbsausschreibung.

Der Südtiroler Landtag wird ab dem Moment der Einreichung Eigentümer der eingereichten Kurzfilme und erwirbt alle Rechte der Vervielfältigung, Verbreitung, Registrierung, Hinterlegung, Veröffentlichung ohne räumliche und zeitliche Begrenzung und ohne Gewinnabsicht. Für die Verwendung dieser Kurzfilme kann zu keinem Zeitpunkt weder eine Entschädigung noch jegliche andere Art von Vergütung angefordert werden. Die eingereichten Kurzfilme dürfen auch nicht anderweitig verwendet werden.

Die personenbezogenen Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden im Einklang mit der Datenschutzgrundverordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 verarbeitet.

Art. 10

(Datenschutz - Verarbeitung personenbezogener Daten)

Gemäß Artikel 13 und folgende der Verordnung Nr. 2016/679/EU werden die für die Teilnahme am Wettbewerb zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten nach den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Korrektheit und Transparenz in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten verarbeitet.

Die von den Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer bereitgestellten personenbezogenen Daten werden ausschließlich für folgende Zwecke verwendet:

- a) für vorvertragliche und vertragliche Pflichten, d. h. für die Durchführung des Wettbewerbs, der Gegenstand der Bekanntmachung ist, und zwar von der Anmeldung bis hin zur Preisverleihung;
- b) für gesetzliche Verpflichtungen, d. h. für die Erfüllung von Verpflichtungen, die in Gesetzen, Verordnungen oder staatlichen und europäischen Rechtsvorschriften vorgesehen sind.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist gemäß Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung Nr. 2016/679/EU die Durchführung eines Vertrags oder vorvertraglicher Maßnahmen (Buchstabe b) und/oder die Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung (Buchstabe c).

Bei den übermittelten Daten handelt es sich hauptsächlich um allgemeine Daten, die für die Teilnahme am Wettbewerb erforderlich sind, wie z. B. Vorname, Nachname, Adresse und E-Mail-Adresse.

Die gesammelten Daten werden – immer für Erfordernisse im Zusammenhang mit der Durchführung des Wettbewerbs – an interne Beauftragte und an externe Personen, die zu Verantwortlichen für die Datenverarbeitung ernannt wurden, übermittelt.

Die Übermittlung der Daten ist zwingend notwendig; ohne diese Daten ist die Teilnahme am Wettbewerb nicht möglich.

Die Daten werden in keiner Weise an Drittländer außerhalb der Europäischen Union weitergegeben oder übermittelt.

Die bereitgestellten Daten werden so lange aufbewahrt, wie es für die Durchführung des Wettbewerbs erforderlich ist; dies unter Einhaltung der für Daten und Dokumente gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen.

Der/die Betroffene kann jederzeit seine/ihre Rechte geltend machen und vom Verantwortlichen für die Datenverarbeitung Zugang zu den Daten oder, sofern möglich, die Löschung und Berichtigung oder die Einschränkung der Verarbeitung nur für die tatsächlich gespeicherten Daten verlangen.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Südtiroler Landtag mit Sitz in Bozen, Silvius-Magnago-Platz, Nr. 6, E-Mail-Adresse privacy@landtag-bz.org. Datenschutzbeauftragter (DSB) ist die Gruppe Inquiria S.r.l., E-Mail-Adresse a.avanzo@inquiria.it, Telefonnummer 0471/085095.

Art. 11

(Datenschutz - Verarbeitung von Foto- und Videoaufnahmen)

Der Wettbewerb kann Radio-, Ton- und Videoaufnahmen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, einschließlich Liveübertragungen oder zeitversetzter Radio- und/oder Fernsehübertragungen, umfassen. Diese Vorgänge sind für die Teilnahme am Wettbewerb unerlässlich, da sie fester Bestandteil des Wettbewerbs sind. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden daher ersucht, die Informationen zur Nutzung und Verbreitung ihrer Aufnahmen zu lesen, bevor sie sich für den Wettbewerb anmelden.

Die gesammelten Aufnahmen werden nach den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Korrektheit und Transparenz in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften zum Schutz

personenbezogener Daten gemäß den im vorhergehenden Artikel „Datenschutz - Verarbeitung personenbezogener Daten“ dargelegten Verfahren verarbeitet.

Sofern in der Bekanntmachung des Wettbewerbs vorgesehen, kann für dessen Durchführung die Übermittlung von Foto-, Video- oder Tonaufnahmen an Dritte erforderlich sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass es sich bei Bildaufnahmen und Tonaufnahmen der eigenen Stimme um personenbezogene Daten handelt, sodass die betroffenen Personen oder deren Erziehungsberechtigte über die Absicht, diese für die entstehenden Werke aufzunehmen, informiert werden müssen. Die gefilmten oder fotografierten Personen müssen sich daher bewusst sein, dass ihre Aufnahmen für die Zwecke des Wettbewerbs verwendet und verbreitet werden. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Urheber vor dem Fotografieren oder Filmen anderer Personen deren Zustimmung einholen muss.

Schließlich lehnt der Südtiroler Landtag jede Verantwortung für den Inhalt von Foto- oder Videoaufnahmen zu den eingereichten Werken ab, da diese Entscheidung außerhalb seines Handlungs-, Kontroll- und Einflussbereichs liegen.

ANLAGE 1

„Politik: Wir sind dabei!“

Kurzfilmwettbewerb für Oberschulen

ANMELDEFORMULAR

Dieses Anmeldeformular ist vollständig im Word-Format auszufüllen und zu unterschreiben und im PDF-Format zusammen mit den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Einwilligungen in Anlage 2 und 3 sowie dem Kurzfilm bis spätestens 31. JÄNNER 2023 um 12 Uhr per E-Mail oder Wettransfer an oeffentlichkeitsarbeit@landtag-bz.org zu senden. Der Betreff sollte lauten: „Anmeldung Kurzfilmwettbewerb“.

Name der Schule	
Adresse der Schule	
E-Mail-Adresse der Schule	
Telefonnummer der Schule	
Zuständige Lehrperson	
E-Mail der zuständigen Lehrperson	
Teilnehmende Klasse	
Name und Nachname der teilnehmenden Schüler/innen	
Titel des Kurzfilms	

Mit der Unterzeichnung dieses Formulars wird bestätigt, dass der eingereichte Kurzfilm nicht bereits bei anderen Wettbewerben eingereicht wurde und dass die Lehrpersonen und die Schülerinnen und Schüler, die den Kurzfilm gedreht haben, bei der Preisverleihung während der außerordentlichen Sitzung des Südtiroler Landtags am 09. MAI 2023 von 14.30 bis 16 Uhr im Südtiroler Landtag am Silvius-Magnago-Platz 6 in 39100 Bozen anwesend sein werden, sofern der Kurzfilm den Jurypreis oder den Publikumspreis gewinnt.

Mit der Unterzeichnung dieses Formulars wird auch die Übertragung des Eigentums an dem eingereichten Kurzfilm an den Südtiroler Landtag und die Abtretung aller damit verbundenen Vervielfältigungs-, Verbreitungs-, Registrierungs-, Hinterlegungs- und Veröffentlichungsrechte ohne zeitliche oder räumliche Begrenzung und ohne Gewinnabsicht bestätigt. Zu keinem Zeitpunkt kann weder eine Entschädigung noch jegliche andere Art von Vergütung angefordert werden. Die eingereichten Kurzfilme dürfen auch nicht anderweitig verwendet werden.

Der/Die Schuldirektor/in

ANLAGE 2

„Politik: Wir sind dabei!“

Kurzfilmwettbewerb für Oberschulen

EINWILLIGUNG ZUR DATENVERARBEITUNG

DATENSCHUTZERKLÄRUNG GEMÄß ARTIKEL 13 DER DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG DER EU (DSGVO) 2016/679

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung und Rechte der betroffenen Person. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist der Südtiroler Landtag mit Sitz am Silvius-Magnago-Platz 6, 39100 Bozen (BZ). Für jegliche Informationen sowie für die Ausübung der in den Rechtsvorschriften vorgesehenen Rechte (Zugang zu Ihren Daten, Löschung bzw. Richtigstellung der Daten oder Einschränkung der Datenverarbeitung) können Sie sich unter der E-Mail-Adresse privacy@landtag-bz.org an den Verantwortlichen wenden. Zu diesem Zweck hat die Verwaltung einen Datenschutzbeauftragten, Dr. Andrea Avanzo, ernannt, den Sie unter der E-Mail-Adresse a.avanzo@inquiria.it kontaktieren können. Sie können sich auch an die Aufsichtsbehörde wenden, wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Daten unrechtmäßig oder unangemessen verarbeitet worden sind.

Zwecke der Verarbeitung. Die zur Verfügung gestellten Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Kurzfilmwettbewerbs „Politik: Wir sind dabei!“ verarbeitet.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung. Rechtsgrundlage der Verarbeitung im Sinne von Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben a) und e) der DSGVO (EU) 2016/679 ist die Einwilligung der betroffenen Person in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke, sofern diese Verarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem für die Verarbeitung Verantwortlichen übertragen wurde.

Datenverarbeitungsverfahren. Die gesammelten Daten werden sei es in Papierform als auch in elektronischer Form verarbeitet. Die Verarbeitung wird so gehandhabt, dass ein angemessenes Maß an Datensicherheit gewährleistet ist.

Datenaufbewahrung. Die Daten werden für den Zeitraum aufbewahrt, welcher für die Ausführung der Leistung oder des Auftrages und jedenfalls unter Beachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungspflicht notwendig ist.

Mitteilung und Datenempfänger. Die Weitergabe und Verbreitung an andere Personen ist zulässig, wenn dies gesetzlich oder durch eine Verordnung vorgesehen ist, und erfolgt gemäß den Bestimmungen in der Wettbewerbsausschreibung zur Teilnahme am Kurzfilmwettbewerb „Politik: Wir sind dabei!“.

Datenübertragung. Die über die Webseite gesammelten Daten werden in keiner Weise an Drittländer außerhalb der Europäischen Union mitgeteilt oder übermittelt.

Automatisierte Entscheidungsprozesse. Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass Ihre Daten keinen automatisierten Entscheidungsprozessen unterworfen sind.

Ort, Datum

Unterschrift Schüler/in bzw. Erziehungsberechtigte/r

ANLAGE 3

„Politik: Wir sind dabei!“

Kurzfilmwettbewerb für Oberschulen

EINWILLIGUNG ZUR NUTZUNG DER BILDER

Audiovisuelles Kunstwerk bzw. Kurzfilm, erstellt zum Zwecke der Teilnahme am Wettbewerb „Politik: Wir sind dabei!“ ausgeschrieben vom Südtiroler Landtag

Der/Die Unterfertigte Nachname _____ Name _____

geboren in _____ am _____

wohnhaft in _____

Adresse _____

Als Erziehungsberechtigte/r von

Nachname _____ Name _____

geboren in _____ am _____

wohnhaft in _____

Adresse _____

(nachstehend „Teilnehmer/in“ genannt)

in Bezug auf die Audio-/Video-Aufnahme meines Bildes bzw. des Bildes der Teilnehmerin/des Teilnehmers _____ im Rahmen der Produktion des Kurzfilms zur Teilnahme am Kunstwettbewerb „Politik: Wir sind dabei!“, der vom Südtiroler Landtag ausgeschrieben wird, ERLAUBE ich hiermit ohne zeitliche Begrenzung, auch gemäß Art. 10 und 320 ZGB und Art. 96 und 97 G. Nr. 633/1941 dem Südtiroler Landtag, die Aufzeichnung meines Bildes bzw. des Bildes der Teilnehmerin/des Teilnehmers _____ und/oder meines Wortbeitrages/des Wortbeitrages der Teilnehmerin/des Teilnehmers _____ zu verwenden, auch wenn dies Kürzungen oder Bearbeitungen erforderlich macht, und sie im öffentlichen und privaten Fernsehen, in Kinos, auf Websites, in sozialen Netzwerken und in allen anderen möglichen Verbreitungsbereichen zu verbreiten und auszustrahlen. Ich erlaube ebenso die Speicherung der Bilder in den EDV-Archiven des Südtiroler Landtags. Ich nehme zur Kenntnis, dass der Zweck dieser Veröffentlichungen rein institutionell und nicht gewinnorientiert ist. Die Nutzung der Bilder ist als völlig kostenlos zu betrachten. Es ist zudem verboten, sie in Zusammenhängen zu verwenden, die die Ehre, den Ruf und die Würde der dargestellten Person beeinträchtigen können. Ich BESTÄTIGE, dass ich keine Einwände in Bezug auf das Vorstehende habe und unwiderruflich auf alle Rechte, Klagen oder Ansprüche aus der vorstehenden Genehmigung verzichte.

Ort, Datum

Unterschrift Schüler/in oder Erziehungsberechtigte/r